

DVR:0000051

Zahl: BMI-PA2000/0025-I/1/c/2010

An
die Sektionen I, II, III und IV im BMI
alle Landespolizeikommanden
das Bildungszentrum Traiskirchen
das Einsatzkommando COBRA

nachrichtlich:

An die

BPD Wien

Betreff: Personalentwicklung;
Ausschreibung von Ausbildungsplätzen für Vertragsbedienstete mit
Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung im Rahmen der Förderung
des Spitzensportes bei den Landespolizeikommanden
Verlautbarung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

Beiliegender Ausschreibungstext für Ausbildungsplätze für Vertragsbedienstete mit
Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung im Rahmen der Förderung des
Spitzensportes bei den Landespolizeikommanden wird am 09.02.2010 im Amtsblatt der
Wiener Zeitung verlautbart.

Die einmonatige Ausschreibung ist mit 10.02.2010 im do. Wirkungsbereich zu verlautbaren.

Den BewerberInnen sind die für eine Aufnahme in den Exekutivdienst üblichen Formulare
zur Verfügung zu stellen. Auf diesem Wege ist den BewerberInnen auch das mit Erlass vom
14.11.2009, GZ: BMI-EE1930/0017-ZSA/2009, übermittelte Formular für die Anerkennung
als SpitzensportlerIn im BMI auszufolgen.

Die eingelangten Bewerbungen sind einschließlich der ausgefüllten Formulare bis
12.03.2010 direkt dem BMI, Sektion II, Zentrum für Sportangelegenheiten, vorzulegen.

Dies deshalb, da vor Beginn des Auswahlverfahrens die Einstufung als Spitzensportlerin durch eine Kommission im BMI erfolgt.

Nähere Informationen bezüglich der Durchführung des anschließenden Auswahlverfahrens für die SpitzensportlerInnen ergehen nach erfolgter Einstufung gesondert.

1 Beilage



P:\Referat C\
Personalmaßnahmen\

4. Februar 2010

Für die Bundesministerin:

Dr. Sandrisser

F.d.R.d.A.:



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

POLIZEI

Zl.: BMI-PA2000/0025-I/1/c/2010

AUSSCHREIBUNG

**von Ausbildungsplätzen für Vertragsbedienstete mit Sondervertrag für die
exekutivdienstliche Ausbildung im Rahmen der Förderung des Spitzensportes
bei den Landespolizeikommanden
(gemäß Abschnitt VII AusG BGBl Nr 85/89 in der derzeit geltenden Fassung)**

Bei den Landespolizeikommanden ist beabsichtigt, im Jahr 2010 insgesamt zehn männliche und weibliche Vertragsbedienstete mit Sondervertrag im Rahmen der Förderung des Spitzensportes für eine künftige Verwendung im Exekutivdienst aufzunehmen.

Diese Ausbildungsplätze gelangen somit im Sinne des Abschnitt VII AusG 1989, BGBl 85/1989 idgF, zur Ausschreibung.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 10.03.2010.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Abschnitt VII, Unterabschnitt C, des AusG 1989 und umfasst:

- Feststellung der Einstufung als SpitzensportlerIn anhand der Richtlinien für die Einstufung als Spitzensportler des Bundesministeriums für Inneres
- Sicherheitsüberprüfung aller BewerberInnen gem § 55 ff SPG
- Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch
- Ärztliche Untersuchung
- Sportmotorischer Test

Die Feststellung über die die Einstufung als SpitzensportlerIn erfolgt entsprechend der nachstehenden Richtlinien durch eine Kommission im Bundesministerium für Inneres:

Definition Spitzensport:

Unter dem Titel "Spitzensport" sind jene Athleten und Athletinnen Österreichs einzuordnen bzw. anzusprechen, die nach den internen Qualifikationsrichtlinien der von der Bundessportorganisation anerkannten Fachverbände in einem „A“, „B“ oder vergleichbarem Kader aufgenommen sind und nach den Einstufungsrichtlinien des BM.I als Spitzenleistungen im internationalen Vergleich gewertet werden können. Der Nachwuchsförderung wird hierbei ein besonderer Stellenwert gegeben.

Einstufungsrichtlinien:

Für die Beurteilung der Leistungen werden insbesondere nur solche herangezogen, die bei internationalen Sportgroßveranstaltungen (z. B. Olympische Spiele, Welt- und

Europameisterschaften, Welt- und Europacup-Einzelwertung oder vergleichbare Wettkämpfe) in den letzten 12 Monaten erzielt wurden.

Ebenfalls zur Beurteilung der Einstufung wird die voraussichtliche sportliche Leistungsfähigkeit/Leistungsentwicklung aufgrund des geplanten Vorbereitungsprogrammes zur Erreichung der definierten Jahreszielsetzung beurteilt.

Weitere Kriterien die bei der Beurteilung der Einstufung herangezogen werden:

- ⇒ Integration in die österreichische Leistungsförderung
- ⇒ Berufsbezogenheit der Sportart
- ⇒ Identifikation des Sportlers mit der Exekutive

Bundessportorganisation – 59 Fachverbände

Amateurboxen	Eisschnellauf	Kanu	Schwimmen
Amateurringen	Eisstocksport	Karate	Segeln
American Football	Faustball	Kickboxen	Skibob
Badminton	Fechten	Kraftdreikampf	Skilauf
Bahnengolf	Floorball	Leichtathletik	Sportkegeln
Baseball-Softball	Flugsport	Mod. Fünfkampf	Squash
Basketball	Fußball	Orientierungslauf	Taekwondo
Billard	Gewichtheben	Pferdesport	Tanzsport
Bob und Skeleton	Golf	Rad	Tauchen
Bogensport	Handball	Rodeln	Tennis
Casting	Hockey	Rollsport	Tischtennis
Curling	Jagd- und Wurf- tauben	Rudern	Triathlon
Eishockey	Jiu-Jitsu	Rugby	Turnen
Eiskunstlauf	Judo	Schach	Volleyball
		Schießen	Wasserski
			Wettklettern

Nach einer entsprechenden Einstufung erfolgt die Sicherheitsüberprüfung durch eine Sicherheitsbehörde.

Im Anschluss daran werden die BewerberInnen von einem Landespolizeikommando zu einem schriftlichen Test sowie zu einem Aufnahmegespräch (Exploration) zwecks Feststellung der grundsätzlichen Eignung für den Exekutivdienst eingeladen.

In weiterer Folge werden die bestgereihten BewerberInnen entsprechend der Vorschrift über die körperliche Eignung für den Exekutivdienst zu einer polizeiärztlichen Untersuchung (1. Teil) und im Falle einer entsprechenden Eignung in weiterer Folge einem sportmotorischen Test (2. Teil) unterzogen.

Nach positiver Absolvierung aller vorgesehenen Tests und Untersuchungen erfolgt entsprechend der vorgesehenen Ausbildungsplätze die Benachrichtigung von der beabsichtigten Aufnahme als Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter mit Sondervertrag für die exekutivdienstliche Ausbildung durch das betreffende Landespolizeikommando.

Das im Falle der Aufnahme begründete Ausbildungsverhältnis ist als Vorbereitung für die Verwendung auf einem Arbeitsplatz des Exekutivdienstes vorgesehen und beinhaltet sowohl eine Präsenzausbildung als auch Praktika auf Polizeidienststellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird vorerst mittels Dienstvertrag für 48 Monate befristet begründet. Für diesen Zeitraum gebührt ein Ausbildungsentgelt von monatlich 50,29% des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Allgemeinen Verwaltung in der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (rund € 1.100,- brutto) zuzüglich der nach den Bestimmungen des § 8a Abs. 2 VBG 1948 idgF vorgesehenen Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt).

Für den Zeitraum der Absolvierung der Praktika auf Polizeidienststellen gebühren überdies die für BeamtInnen der Verwendungsgruppe E2c vorgesehenen exekutivspezifischen Zulagen und Nebengebühren.

Festgehalten wird, dass die Grundausbildung innerhalb dieser 48 Monate positiv abzuschließen ist.

BewerberInnen für diese Ausbildungsplätze haben neben der Einstufung als SpitzensportlerInnen (siehe beiliegende Richtlinien) folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft,
2. die volle Handlungsfähigkeit,
3. ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst,
4. Mindestgröße von 163 cm für Bewerberinnen und 168 cm für Bewerber,
5. die amtsärztlich festgestellte Eignung für den Exekutivdienst,
6. ein im Hinblick auf die angestrebte Verwendung unbeanstandetes Vorleben,
7. abgeleiteter Grundwehrdienst zum Dienstantritt (gilt nur für männliche Bewerber), wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass keine Anträge auf vorzeitige Entlassung aus dem ordentlichen Präsenzdienst vom betreffenden Landespolizeikommando gestellt werden.
8. die BewerberInnen haben bis zu Beginn der Ausbildung über den Führerschein der Gruppe/Klasse B zu verfügen.
9. Bereitschaft/Verpflichtung an der kostenlosen Teilnahme von mindestens 5 Terminen/Jahr im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BM.I.

Schriftliche Bewerbungen können persönlich oder im Postwege direkt bei einem der nachstehenden Landespolizeikommanden eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene BewerberInnen, welche die in dieser Ausschreibung angeführten Erfordernisse für die angestrebte Verwendung erfüllen und die ihre Bewerbung spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei einem Landespolizeikommando einbringen. Bei den im Postwege eingebrachten Bewerbungen gilt das Datum des Poststempels.

Bewerbungsadressen der Landespolizeikommanden:

Bundesland	PLZ	Ort	Straße	Telefonnr.	E-Mail-Adresse
Burgenland	7001	Eisenstadt	Neusiedler Straße 84	059 133 - 10	LPK-B@polizei.gv.at
Kärnten	9020	Klagenfurt	Buchengasse 3	059 133 - 20	LPK-K@polizei.gv.at
Niederösterreich	3100	St. Pölten	Neue Herrengasse 15	059 133 - 30	lpk-n-sta@polizei.gv.at
Oberösterreich	4021	Linz	Gruberstraße 35	059 133 - 40	LPK-O@polizei.gv.at
Salzburg	5020	Salzburg	Alpenstraße 90	059 133 - 50	LPK-S@polizei.gv.at
Steiermark	8052	Graz	Straßgangerstraße 280	059 133 - 60	LPK-ST@polizei.gv.at
Tirol	6020	Innsbruck	Innrain 34	059 133 - 70	lpk-t@polizei.gv.at
Vorarlberg	6900	Bregenz	Bahnhofstraße 45	059 133 - 80	LPK-V@polizei.gv.at
Wien	1010	Wien	Schottenring 7-9	01 - 31 310	lpk-w-sta-einlaufstelle-lpk@polizei.gv.at

Der Bewerbung sind beizuschließen:

- Bewerbungsformular
- Sicherheitserklärung
- Fragebogen
- Lebenslauf (handgeschrieben)
- Antrag auf Anerkennung als Spitzensportler des BM.I unter Anschluss entsprechender Unterlagen

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind bei den Landespolizeikommanden erhältlich.

Gemäß § 6 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen um die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind und besonders berücksichtigt werden.